

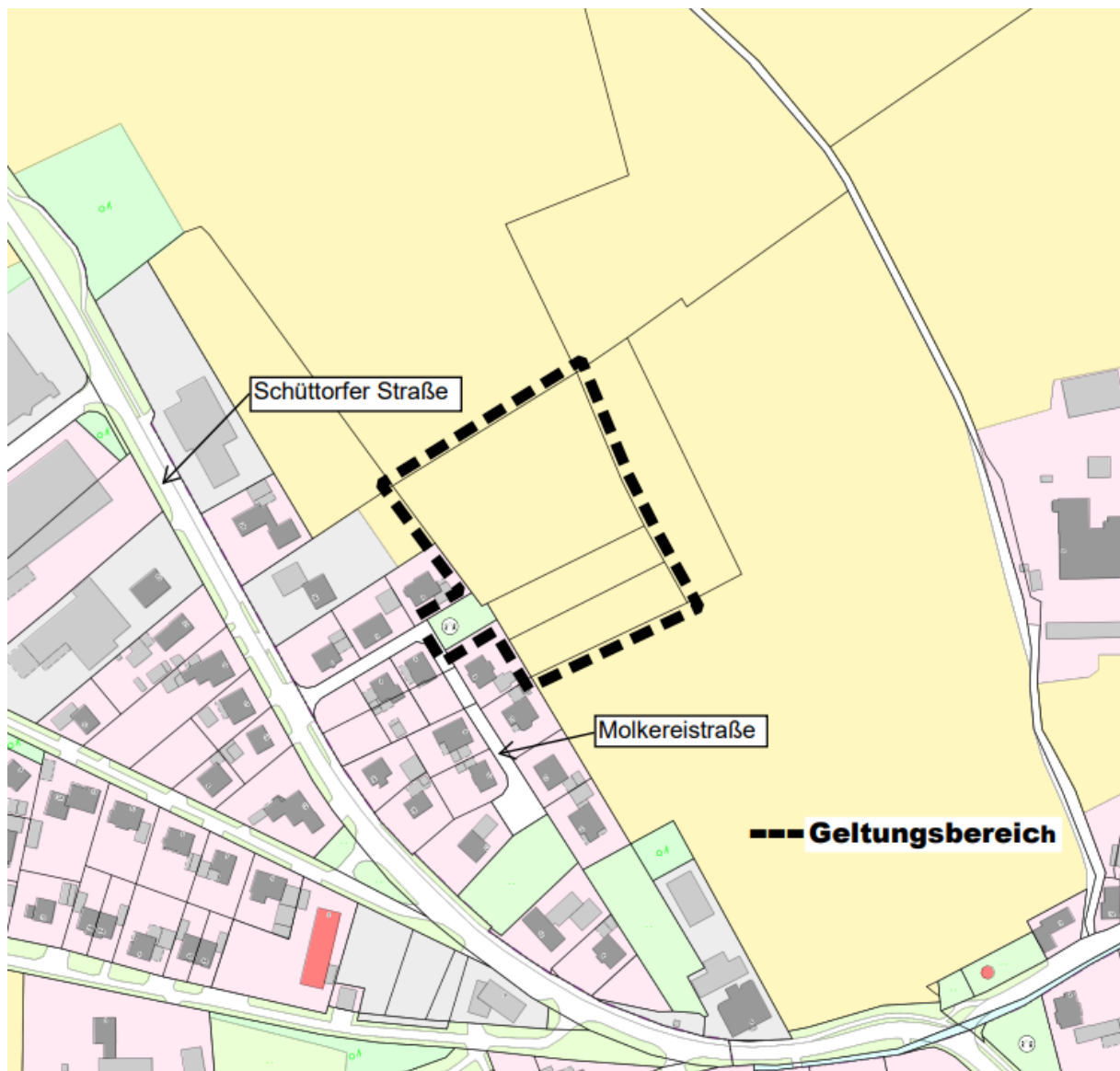


Gemeinde Ohne

Bekanntmachung

Der Rat der Gemeinde Ohne hat in seiner Ratssitzung am 11.07.2022 gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Östlich der Molkereistraße“ beschlossen.

Der Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes ergibt sich aus nachfolgender Planskizze:



Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplanes ist die entsprechende Nachfrage nach Wohnbauland, welches in der Gemeinde anderweitig (bspw. Durch Nachverdichtung) nicht bedient werden kann.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Art der Umweltinformation/Schutzgut	Quelle	
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt		
Biotypen Biologische Vielfalt Artenschutz	Bestandsaufnahme des derzeitigen Umweltzustandes, seine Entwicklung bei Durchführung der Planung; Maßnahmen zur Vermeidung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen	Umweltplanerischer Fachbeitrag zum Bebauungsplan IPW Ingenieurplanung Wallenhorst
Boden		
Schutzgut Boden	Informationen über die Beeinträchtigungen des Schutzgutes Boden	Umweltplanerischer Fachbeitrag zum Bebauungsplan IPW Ingenieurplanung Wallenhorst
Landschaft/Landschaftsbild		
Landschaftsbild	Informationen über die Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes	Umweltplanerischer Fachbeitrag zum Bebauungsplan IPW Ingenieurplanung Wallenhorst
Wasser, Klima, Luft		
Wasser, Klima, Luft	Informationen über die Beeinträchtigungen der Schutzgüter Wasser, Klima, Luft	Umweltplanerischer Fachbeitrag zum Bebauungsplan IPW Ingenieurplanung Wallenhorst
Mensch		
Mensch	Informationen über die Beeinträchtigungen auf Mensch, menschliche Gesundheit und Emission	Umweltplanerischer Fachbeitrag zum Bebauungsplan IPW Ingenieurplanung Wallenhorst
Wechselwirkungen		
Wechselwirkungen	Informationen über schutzübergreifende Wechselwirkungen im Sinne der Ökosystemtheorie	Umweltplanerischer Fachbeitrag zum Bebauungsplan IPW Ingenieurplanung Wallenhorst

Da der Bebauungsplan im Rahmen des beschleunigten Verfahrens nach § 13 b BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird, ist eine formelle Umweltverträglichkeitsprüfung gem. § 13 Abs. 3 BauGB entbehrlich, worauf hier gem. § 13 Abs. 2 Satz 2 BauGB hingewiesen wird.

Weiterhin hat der Rat der Gemeinde Ohne am 11.07.2022 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 8 „Östlich der Molkereistraße“ mit textlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften und die Entwurfsbegründung sowie die Auslegung des Entwurfs und der Entwurfsbegründung beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 8 „Östlich der Molkereistraße“ mit textlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften sowie die o. g. umweltbezogenen Informationen liegen in der Zeit von 12.09.2022 bis einschließlich 12.10.2022 im Bürgermeisteramt der Gemeinde Ohne, Wetringer Str. 8, 48465 Ohne, öffentlich zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden aus.

Hinweise:

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb

der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Ohne deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. Gegen einen Bebauungsplan ist ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder versäumt geltend gemacht wurden, hätten aber geltend gemacht werden können.

Ohne, den 01.09.2022

Die Bürgermeisterin

ausgehängt am:

abgenommen am: